



**Fünfte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Psychologie
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 28. August 2025**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-59.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. August 2019 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2019/2019-48.pdf), die zuletzt durch Änderungssatzung vom 29. Februar 2024 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-16.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 34 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Tabelle in Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa) Das Modul Empiriepraktikum wird wie folgt geändert:
 - aaaa) In der Spalte Modulprüfung werden die Wörter „jeweils unbenotet; Klausur oder mündliche Prüfung oder Referat oder Referat mit“ gestrichen und nach dem Wort „Projektarbeit“ ein Strichpunkt und das Wort „benotet“ eingefügt.
 - bbbb) In der Spalte ECTS wird die Zahl „8“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
 - bbb) Beim Modul Klinische Psychologie 1: Störungslehre wird in der Spalte ECTS die Zahl „6“ durch die Zahl „9“ ersetzt.
 - bb) Die Tabelle in Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aaa) Das Modul Klinisches Berufsqualifizierendes Praktikum 1 wird wie folgt geändert:
 - aaaa) In der Spalte Modulprüfung werden die Wörter „Praktikumsbericht (unbenotet - zu einem Praktikum über 6 Wochen in einer Einrichtung der psychosozialen/psychotherapeutischen Versorgung unter Anleitung einer Psychologin bzw. eines Psychologen)“ durch die Wörter „Nachweis eines Praktikums“ ersetzt.
 - bbbb) In der Spalte ECTS wird die Zahl „9“ durch die Zahl „8“ ersetzt.

bbb) Das Modul Berufsqualifizierendes Praktikum 1 wird wie folgt geändert:

aaaa) In der Spalte Modulprüfung werden die Wörter „Praktikumsbericht (unbenotet - zu einem Praktikum über 6 Wochen in einem Berufsfeld der Psychologie unter Anleitung einer Psychologin bzw. eines Psychologen)“ durch die Wörter „Nachweis eines Praktikums“ ersetzt.

bbbb) In der Spalte ECTS wird die Zahl „9“ durch die Zahl „8“ ersetzt.

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In der Tabelle in Satz 1 wird folgendes Modul vor dem Modul „Schulpsychologie und Beratung“ eingefügt:

”

Angewandte Entwicklungspsychologie	keine	6
------------------------------------	-------	---

“

bb) Satz 4 wird gestrichen.

cc) Der bisherige Satz 5 wird zu Satz 4.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. ²Studierende, die an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg das Studium im Bachelorstudiengang Psychologie bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach den bisher geltenden Bestimmungen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. Juli 2025 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. August 2025.

Bamberg, 28. August 2025

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 28. August 2025 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. August 2025.